

ho/pü

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hubertusweg-Schlenke“;
a.) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der
Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1
BauGB
b.) Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Das Einzelhandelsgutachten für den Oberbergischen Kreis beinhaltet in dem Teilabschnitt für die Gemeinde Marienheide Aussagen, dass Einzelhandelsgeschäfte einer gewissen Größe nicht mehr in peripheren Lagen sondern im Hauptgeschäftsbereich des Ortes angeordnet werden sollen. Dieser Empfehlung folgend hat der Rat der Gemeinde am 20.05.2003 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 34 „Hubertusweg-Schlenke“ ein 5. Änderungsverfahren durchzuführen. Inhalt der planerischen Fortschreibung ist die Festsetzung einer maximalen Verkaufsfläche von 250 qm für Einzelhandelsbetriebe.

Zu dieser Planungsabsicht hat in der Zeit vom 24.07. – 07.08.2003 die frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Aushang der geänderten Planunterlagen stattgefunden. Zudem wurde am 24.07.2003 im Sitzungssaal des Rathauses ein Erörterungstermin durchgeführt. Parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden auch die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB beteiligt. Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen die während dieses Verfahrensschrittes eingingen, ist das Verfahren soweit gediehen, dass nunmehr die öffentliche Auslegung des Bauleitplanes für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
- ◆ 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hubertusweg-Schlenke“

Beschlussvorschlag:

zu a.)

Über die Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingingen, wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigelegt ist, beschlossen.

zu b.)

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hubertusweg-Schlenke“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 01.Sep.2003